



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19. 1. 1965
Die Verweise auf die Rechtsgrundlagen beziehen sich auf das BBauG vom 23. 6. 1960 bzw. BauNVO vom 15. 9. 77 (3. Fassung)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 1 (1)-3 BauNVO		FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN § 9 (1) 5. BauNVO	
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	MI	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)	MI
Sondergebiet Krankendienst	SO	Gasstation	MI
		Uniformstation	MI
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1a. BauNVO sowie §§ 15 u. 17 BauNVO		GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 6. BauNVO	
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	II 0,4	Gründflächen	V
teilseitig bewohntes Untergeschoss zulässig	+TU 0,8	Verkehrsgrün	V
		Parkanlage	V
		Spielplatz	V
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) 1a. BauNVO u. § 12 u. 23 BauNVO		SONSTIGE FESTSETZUNGEN	
Offene Bauweise	o	Geschlossene Bauweise	g
Baulinie	→	Stellung der baulichen Anlagen (Firststrich)	→
Baugrenze	—	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	—
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN F. D. GEMEINBEDARF § 9 (1) 1b. BauNVO		ZEICHENERKLÄRUNG D. PLANGRUNDLAGE UND HINWEISE	
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	F	Feuerwehr	F
Strassenverkehrsflächen	→	Strassenbegrenzungslinie	→
Öffentliche Parkflächen	P	Begrenzung sonstige Verkehrsflächen	→
		weh. Ansehens (Zulicht 1) der Grundstücke an die Verkehrsflächen (§ 9 (1) 4. BauNVO)	→

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- (gemäß § 9 BauNVO)
- AUFHEBUNG FRÜHERER FESTSETZUNGEN:
Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19, der von diesem Bebauungsplan überdeckt wird, wird hierdurch aufgehoben (§ 2 (7) BauNVO).
 - Die Gemeinschaftsgaragen sind für das unmittelbar angrenzende Wohngebiet vorgesehen. Auf dieser mit dem Planzeichen 112/23 versehenen Fläche sind Garagen und Stellplätze unzulässig (§ 9 (1) 12. BauNVO).
 - Sichtdreiecke sind freizuhalten von jeglicher Sichtbehinderung über 0,80 m über Fahrbahnhöhe.

HINWEISE:
Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 10. 10. 1975 (Nds. GVBl. S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000,- DM geahndet werden.

STADT ALFELD (LEINE) BEBAUUNGSPLAN NR. 23 - UNTERER STEINBERG - FLUR 9 M 1:1000

Herausgegeben im Oktober 1975
Katasteramt Alfeld (Leine)

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14. 10. 1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Alfeld (Leine) den 14. 11. 79 Siegel (L.S.) gez. Einfeld Katasteramt Vermessungsberrat	Aufstellung beschlossen und bekanntgemacht Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauNVO beschlossen am 27. 2. 1975. Die Aufstellung ist in der Alfelder Zeitung am 24. 3. 1977 bekanntgemacht worden. Alfeld, den 20. Dez. 1979 Siegel (L.S.) gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor	Öffentliche Darlegung und Anhörung Die Stadt Alfeld (Leine) hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a Abs. 2 BauNVO am 18. 3. 1976 (BGBl. S. 2256) in der Zeit vom ... bis zum ... öffentlich dargelegt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Dauer der Anhörung wurden in der Alfelder Zeitung am ... bekanntgemacht. Alfeld, den ... Siegel (L.S.) gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor	Für den Planentwurf Der Entwurf wurde ausgearbeitet durch das Stadtbauamt Alfeld (Leine) im Dezember 1976, geändert im Juni 1978 und im Juli 1979. Alfeld, den 20. Dez. 1979 Siegel (L.S.) gez. Rusing Unterschrift des Planverfassers	Beschluss zur öffentlichen Auslegung Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) zur öffentlichen Auslegung beschlossen. am 22. 9. 1977, am 20. 7. 1978 und am 18. 7. 1979 Alfeld, den 20. Dez. 1979 Siegel (L.S.) gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor	Öffentliche Auslegung Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung erfolgte gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 3. 10. 1977 bis 2. 11. 1977, vom 31. 7. 78 bis 30. 8. 78 u. v. 8. 8. bis 5. 9. 79. Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Alfelder Zeitung am 24. 9. 1977 ... bekanntgemacht, am 22. 7. 78 u. am 28. 7. 1979. Alfeld, den 20. Dez. 1979 Siegel (L.S.) gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor	Satzungsbeschluss Als Satzung v. Rat der Stadt Alfeld (Leine) aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NVO vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497) beschlossen. am 8. 11. 1979 ... Alfeld, den 20. Dez. 1979 Siegel (L.S.) gez. Käbler Bürgermeister gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor	Genehmigt mit Aufträgen gemäß § 11 d. Bundesbaugesetzes Bezirksregierung Hannover - 309.10 - 21 102.2 - 23 - 54/5/80 Hannover, den 28. 03. 1980. Im Auftrage: gez. Teckert Siegel (L.S.) Bürgermeister	Der Auflage beigetreten Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist mit Beschluß vom ... der in der Genehmigungserklärung der Bezirksregierung Hannover vom ... aufgeführten Auflage beigetreten. Alfeld, den ... Siegel (L.S.) Beitriffsbeschuß nicht erforderlich Bürgermeister Stadtdirektor	Inkrafttreten Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte gem. § 12 BauNVO ortsüblich in dem Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 24, am 11. 6. 1980. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Alfeld, den 27. 6. 1980 Siegel (L.S.) gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor
---	---	---	---	---	---	--	--	--	---

Veröffentlichungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Veröffentlichungserlaubnis für die Stadt Alfeld (Leine)
erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 14. 10. 75. Az.: 05 103 E

